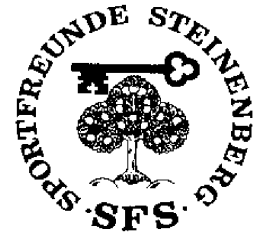


Zusatzvereinbarung Sportfreunde Steinenberg e. V.

Abteilung Taekwondo



- Zweimaliges Probetraining ist vor Anmeldung möglich.
- Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Formular Beitrittserklärung Sportfreunde erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Der Abteilungsbeitrag pro Jahr (monatlicher Einzug): Kinder 300,00 €; Erwachsene: 360,00 €. Somit beträgt der Monatsbeitrag für Kinder 25,00 € und für Erwachsene 30,00 €.
- Bei Anmeldung des Schülers ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 60,00 € für den DTU Pass und dessen Verwaltungsaufwand zu entrichten.
- Jährliche Kosten: Jahressichtmarke, derzeit 25,00 €
- Prüfungs- und Turniergebühren trägt der Schüler
- Für die Uniformdisziplin erwirbt der Schüler den Anzug über die Sportfreunde (Herrn Graziano).
- Die Schutzausstattung wird erst ab dem gelben Gurt benötigt.
- Das Trainingsentgelt wird durch das SEPA-Lastschriftmandat beglichen. Das Trainingsentgelt ist abhängig von der Anzahl der Schüler und wird vor der Anmeldung mitgeteilt. Der Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, verpflichtet sich, die Einziehung der Gebühren zu ermöglichen.
- Grundlage für ein erfolgreiches Training ist die regelmäßige Trainingsteilnahme. Die allgemeinen Schulferien gelten auch für das Training (es findet kein Training statt).
- Verstößt der Schüler auch außerhalb des Trainings gegen die Unterrichtsdisziplin oder Weisungen des Lehrers oder seines Vertreters, so sind die Sportfreunde, durch Herrn Graziano berechtigt den Schüler vom Training auszuschließen und die Mitgliedschaft in der Abteilung Taekwondo zu kündigen. Der Einzug des Beitrags endet im darauffolgenden Monat. Ein weiterer Kündigungsgrund ist der Zahlungsverzug. Die hieraus entstehenden Kosten (z.B. Bankgebühren) + eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-- € werden dem Schüler getrennt in Rechnung gestellt.
- Der Schüler nimmt auf eigenes Risiko an Trainingseinheiten oder Prüfungen teil. Eine Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die im Training oder bei Wettkämpfen entstehen, wird ausgeschlossen. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.
Für eventuell selbst verursachte Schäden in oder außerhalb der Übungsräume sowie in den Umkleieräumen haftet der Verursacher und nicht der Verein.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Taekwondo ist zum Ende des darauffolgenden Monats möglich.
- Die Schüler, bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter, versichern hiermit ausdrücklich, die vorstehenden Bestimmungen durchgelesen, zur Kenntnis genommen, sowie eine Ausfertigung des Anmeldeformulars erhalten zu haben.

Steinenberg, den

Unterschrift Schüler:

Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte: